

Das Armen- und Waisenhaus

«Eine Mutter mit ihren 4 Kindern sowie 7 Erwachsene waren gleichentags eingezogen mit Sr. Arsenia.»¹⁰⁷ Aller Anfang war schwer. So blieb die erste Schwester, welche die Oberinnen der «Schwestern vom Heiligen Kreuz» von Menzingen anfangs November 1888 ins Armen- und Waisenhaus Tuggen gesandt hatten, nur bis 1891. Das Haus war immer gut besetzt. Gelegentlich sorgten sich die Schwestern schon um Waisenkinder ab der dritten Lebenswoche. Erst 1900 sandte Menzingen zwei Schwestern, damit sie den vielen Aufgaben gerecht werden konnten.

Insassen

Wem bot das Armen- und Waisenhaus schützendes Dach und wem bereiteten die Schwestern ein gemütliches Heim? Schwester Walburga schrieb über die Zeiten des Ersten Weltkrieges: «Schwieriger (als die Sorge um Nahrungsmittel) war der Zuwachs an Personen. Eine protestantische Mutter mit sechs Kindern, 4 Männer der herumfahrenden «Beckelizunft», 3 «gefallene» Mädchen mit ihren Kleinen erhöhten die Anforderung betreff Ordnung und Aufsicht.»¹⁰⁸ Der Waisenkinder nahmen sich alle Schwestern mit grosser Sorgfalt und Liebe an. Mit Freude berichtete daher Sr. Walburga über Schulerfolge und Lehrabschlüsse der Waisen. Lassen wir Sr. Walburga selbst erzählen! «Es war das erste Mal in meinem Leben, am 24. September 1924, dass man mich in ein Armenhaus stellte. Nur der hl. Gehorsam vermochte das Ungewohnte und Schwere ertragen. In erster Linie liess ich mir die Sorge für die Kinder sehr angelegen sein. Kinderseelen sind Perlen, die man retten muss aus dem Schlamme des Alltags. Sie sind so empfänglich für vieles Gute und Schöne; es braucht aber Anleitung, Erziehung, beständige Wachsamkeit und Gebet. Das ist besonders nötig bei erblich belasteten Kindern.»¹⁰⁹ Ein grosses pädagogisches Leitbild, welches Sr. Walburga auch verwirklichte. Mit Stolz berichtete sie über die eigenen Erfolge.

Nebst den Armen und Waisen suchten aber sicher bereits vor 1899 Alte und Kranke den Schutz und die Pflege des Armenhauses. Zwar beschloss die Kirchengemeinde 1899, dass das «hiesige Armenhaus von nun an nur seinem Zweck als Armenhaus dienen»¹¹⁰ solle und nicht als «Kranken- und Altersasyl»¹¹¹ missbraucht werden dürfe. Im folgenden Jahr bestätigten die Bürger diesen Beschluss mit Nachdruck. Allein der allzu strikten Weisung konnte nie nachgelebt werden, und 1907 wurde beschlossen: «In das Armenhaus dürfen in Zukunft Gemeindeglieder gegen Kostgeldentschädigung aufgenommen werden unter Gleichhaltung in Bezug auf die Beköstigung wie die anderen Armenhausinsassen.»¹¹²

Das Kostgeld war eher bescheiden und betrug 1914 pro Tag Fr. 1.-. Es musste 1918 wegen der teureren Lebensmittelpreise auf Fr. 1.50 erhöht werden. 1928 stieg es auf Fr. 1.80 und 1930 auf Fr. 2.- pro Tag.¹¹³

Ursachen der Armut

Nicht nur politische Parteien, auch sozial engagierte Ärzte nahmen sich der Armenfrage zu Anfang unseres Jahrhunderts an. So untersuchte Dr. med. Otto Grämiger, Azmoos, im Jahre 1929 auf Grund einer Auswertung der Kassabücher der Armenpflege von Wartau bei Azmoos (SG) die Ursachen der Armut.¹¹⁴ Seine gründliche Untersuchung erkannte folgende Gründe der Armut, die wohl auf die ebenfalls kleinen Verhältnisse Tuggens übertragen werden dürfen:

1. Schwachsinn
2. Trunksucht
3. Arbeitsscheue
4. Krankheit, besonders die Tuberkulose
5. zu kleiner Verdienst
6. Alter.

Im Ausblick griff er auch heisse Eisen an. Er stellte fest, dass Armut meistens nicht selbstverschuldet war, wie sogenannte wohlhabende Kreise gerne behaupteten. Oft machten sich die Sünden der Väter bei den Kindern bemerkbar. «Der Staat hat die Pflicht,

diesen Opfern zu helfen, aber nicht dilettantenhaft, sondern an der Wurzel packend!»¹¹⁵

Auch bei den Insassen des Armenhauses Tuggen lagen die gleichen Gründe vor, wie die kleine Chronik Schwester Walburgas und die Protokolle der Armenpflege bestätigen. Tuggen half mit dem Armen- und Waisenhaus zwar professionell, aber nicht an der Wurzel packend. Erst später rissen die grossen Sozialwerke das Übel mit der Wurzel aus und machten so das Armenhaus langsam unnötig.

Hart umkämpfte Hygiene

Der tägliche Kampf um die Hygiene bei all den teils hergelaufenen Vaganten und Originalen bildete eine Daueraufgabe. Bereits Sr. Nicodemia (1891–1900), die zweite Schwester, «vermochte dem Ungeziefer, das eine Mietsfamilie von früher soll hineingebracht haben, nicht mehr Herr zu werden. Sie erzählte, wie sie an einem heissen Sommertag siedendes Wasser auf die Matratzen geschüttet, um die Brut zu vertilgen.»¹¹⁶

Erst die energische Schwester Walburga (1923–1931) griff durchgreifend und heilend ein. Sie berichtete: «Zur Kindererziehung gehört aber vor Allem auch Reinlichkeit. In diesem Punkte happerte es sehr. Das Armenhaus erhielt spottweise den Titel *«Wänddela-Barakka»*.

Jahrelang kämpften wir gegen dieses Hauskreuz; da hiess es ganz radikal mit Feuer und Schwert dahinter gehen. Den Anfang machten wir schon 1924. Sogar die Wandmauern mussten ausgekittet werden, um die letzte Wanzenbrut zu vertilgen. Mit Hilfe des Herrn Präsidenten durfte ein neuer Boden gelegt werden. Er sorgte auch für neue eiserne Bettstellen. So konnten die Mädchen am hl. Christabend zum 1. Mal in den neuen Betten schlafen.»¹¹⁷

Doch es bedurfte weiterer baulicher Massnahmen, um «der schrecklichen Hausplage Meister zu werden. Herr Gemeindepräsident Ignaz Bamert im Rainhof (Gemeindepräsident von 1926–1930) liess in der Männerkammer und im Krankenzimmer die alten, morschen Böden herausreissen und durch neue ersetzen. Es wurde desinfiziert, geschwefelt, gepulvert. So suchten wir ein Zimmer um das andere in gleicher Weise zu säubern. Dann nahmen wir

es mit den Betten auf. Die Matratzen wurden aufgetrennt, der Inhalt samt den Wanzen verbrannt. Die Federdecken und die Kissen wurden alle entleert und frisch gereinigt. Zuletzt setzte das Bemalen der Wände ein in den Schlafzimmern, um endgültig Ordnung zu bekommen in das Haus.»¹¹⁸

Selbst wenn Sr. Walburga noch übertreiben sollte, es muss schrecklich ausgesehen haben! Doch man war die Jahrzehnte dauernde Plage losgeworden. Mit dem Geld verschiedener Schenkungen schaffte Sr. Walburga neue Matratzen, Wolldecken und Kopfpolster an. Den Rest bezahlte sie aus ihren Ersparnissen aus Haus und Garten.¹¹⁹ Die Ordnung aufrechterhalten hiess aber dauernd vorsehen, wie Sr. Walburga selbst schrieb: «Dank dem Fleiss und der Umsicht der Schwestern konnte die Ordnung bis jetzt aufrecht erhalten bleiben. Da heisst es aber beständig, besonders wenn fremde Ankömmlinge aufgenommen werden, mehr als doppelt Vorsicht anzuwenden.»¹²⁰

Hausordnung und allzu Alltägliches

Wo so viele und so verschiedenartige Leute vom Kind bis zum Greis unter einem Dach eng zusammen lebten, war eine Hausordnung unabdingbar. Bereits 1904 zählte das Armen- und Waisenhaus zur Spitzenzeit neunzehn Bewohner. Oft musste der Pfarrer oder der Präsident der Armenpflege selbst einschreiten und den Insassen «gehörig den Text verlesen».¹²¹ Im Sinne einer Hausordnung traf der Gemeinderat 1914 folgende Massnahmen:

- a) Haben die Armenhausinsassen sofern sie irgendwo Arbeit oder Aushilfe leisten wollen, wie auch wenn sie sonstwie sich aus dem Hause fortbegeben, solches der Armenschwester in Bezug der Art der Arbeit und wohin wahrheitsgetreu mitzuteilen.
- b) Ist der von denselben verdiente Lohn der Schwester abzugeben.
- c) Sind die hiesigen Wirte von der Verabfolgung geistiger Getränke an die Armenhausinsassen in öffentlichen Zeitungsorganen zu verwarnen.»¹²²

Den Gemeinderatsbeschluss von 1927 lesen wir heute kopfschüttelnd:

«Punkto der Armenhausinsassen wird verfügt:

- a) Die Armenhausinsassen sind berechtigt, sich nur alle vierzehn Tage zu rassieren und alle viertel Jahr die Haare zu schneiden.
- b) Dieselben haben sich in erster Linie behufs Arbeiten der Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen in dringenden Fällen werden nur durch die Armenbehörde gestattet. Wenn sie bei Zufriedenheit der Behörde fleissig arbeiten, sollen sie nicht nur genügend, sondern auch noch besser beköstigt werden.
- c) Das Halten von Kaninchen wird den Armenhausinsassen inskünftig untersagt und soll der Bestand innert 14 Tagen vollständig aufgeräumt werden!»¹²³

Bei Bart- und Haarpflege herrschten noch andere Sitten! Allein aus Sparsamkeit durfte wohl nur zu diesen langen Fristen der Coiffeur aufgesucht werden. Auch hielten sich lange nicht alle Wirte an das Alkoholabgabeverbot, sonst hätte man nicht schon 1933 wieder eine Anzeige im March-Anzeiger «betreff Trinkverbot für Armengenössige»¹²⁴ aufgegeben.

Wer also arbeiten konnte, wurde zu allen möglichen Arbeiten herangezogen. Insassen reinigten das Schulhaus¹²⁵, mästeten das Schwein im Armenhausstall¹²⁶, spalteten das notwendige Holz, pfl egten die Bäume¹²⁷ und bepflanzten im Garten 15 Aren mit Mais und Kartoffeln und dazu 6,5 Aren Land der Genossame im Ried¹²⁸. Der Gemeinderat übertrug dem Armenhaus auch grössere Aufgaben. Er beschloss 1927, das «Instandstellen der Mül enenstrasse ausschliesslich dem hiesigen Armenhauspersonal»¹²⁹ zu übertragen.

Das Los der Armenschwestern

Das tägliche Leben im Armen- und Waisenhaus ist für uns heute nur noch schlecht vorstellbar. Die Aufgaben der Schwestern waren riesengross und verlangten beinahe unmöglich breite Fähigkeiten. Der Sorge und Pflege von Säuglingen folgte die Erziehung und Förderung grösserer Kinder. Bald mussten «Gescheiterte» jeden Alters und «Tunichtgute» hart angefasst werden. Mehrmals wurden Schwestern auch tätlich angegriffen. Wer sich daher nicht fügte, wurde auf Beschluss der Behörde versetzt, sei es nach Schwyz in den Kaltbach oder sogar in die Anstalt nach Bellchasse. Der Trunksucht im Hause Herr zu werden, verlangte von den Schwestern viel Kraft und erzieherisches Geschick. Sr. Walburga berichtete über die Zeit von Sr. Thekla: «Als die Schwestern einmal einen betrunkenen Insassen am Abend nicht einlassen wollten, rief der freundliche Nachbar, er nehme eine Axt und schlage «dena Chaibe d'Türe i», wenn sie nicht aufmachen».¹³⁰ Daneben verlangte man von den Schwestern auch organisatorisches Talent, um Arbeitsfähige als Tagelöhner zu vermitteln. Der Lohn musste dann den Schwestern abgeliefert werden. Besonders aber galt es, den Grosshaushalt zu führen, zu kochen, waschen, bügeln und zu gärtnern. Manche Schwester verstand es, Gemüse und Blumen aus dem Garten zu verkaufen, um so für notwendige Dinge etwas Geld zu haben.¹³¹

Das Leben der Schwestern war einfach und bescheiden. Wie mögen sie sich gefreut haben, als sie als «Dank und Anerkennung»¹³² vom Gemeinderat zu Weihnachten 1945 zwei Polstersessel erhielten?

Reparaturen und technische Fortschritte

Aus dem stolzen Bürgerhaus von 1888 war im Laufe der Jahre ein zerfallendes Armen- und Waisenhaus geworden, welches nach 40 Jahren dringend der Reparaturen bedurfte. Diese wurden erstmals 1927 an die Hand genommen und waren wohl durch die untragbaren hygienischen Verhältnisse geradezu erzwungen worden.

Der Einzug der technischen und zivilisatorischen Entwicklungen ins Armenhaus gibt ein Abbild des Fortschrittes in Tuggen, auch wenn man berücksichtigt, dass das Armenhaus nicht vorausschritt, sondern eher den Entwicklungen nachfolgte.

Auf Drängen des Instituts Menzingen beschloss 1918 der Armenrat, das *elektrische Licht* im Armen- und Waisenhaus einzuführen. Die Bürger bewilligten an der Kirchgemeindeversammlung diesen Antrag.¹³³ Zehn Jahre nach der öffentlichen Dorfbeleuchtung nahmen die Armen auch in Tuggen an diesem Fortschritt teil und der Armenrat «genehmigte die Installation von 15 elektr. Lampen in dem Sinne, dass solche in die benöthigtsten Lokale und Gänge und zweckdienlichsten Orten oder Stellen angebracht werden.»¹³⁴ Noch gab es nicht in allen Zimmern elektrisches Licht. Erst 1934 wurde im Abort eine Lampe installiert.¹³⁵ Andere Zimmer waren schon etwas früher nachgerüstet worden.¹³⁶

Die *Wasserversorgung* bereitete über viele Jahre Sorgen. Im Kaufvertrag von 1888 wird «das Recht zum Bezug des zum Hausbedarf benötigten Wassers beim sog. Hüttenbrunnen gegen betreffende Mitunterhaltungspflicht zugesichert.»¹³⁷ Oft war zuwenig Wasser vorhanden. Schon 1890 wurde eine Wasserleitung vom neuen Schulhausplatz zum Armenhaus gebaut, um mehr Wasser zu haben. Doch die Versorgung gab chronisch zu Beschwerden Anlass. 1929 war «der Wasserhahnen zwischen Sennhütte und Armenhaus während 5 Monaten eingefroren gewesen, sodass er während dieser Zeit kein Wasser beziehen konnte.»¹³⁸ Der Gemeinderat sorgte, «dass dieser Brunnen nicht mehr einfrieren kann.»¹³⁹ Schon 1901 hatten die Bürger die Genossame Tuggen beauftragt, «eine öffentliche Wasserversorgung einzurichten mit mindestens 7 Hydranten in genügender Nähe der Pfrundhäuser.»¹⁴⁰ Der Wasseranschluss in die Häuser ging aber nur zögernd voran. 1907 lehnten die Bürger an der Kirchgemeinde «die Einführung der Wasserversorgung in die Lehrerwohnungen im Schulhaus mit Mehrheit ab». ¹⁴¹ Ja erst 1949 beschloss der Gemeinderat, «in der Armenhaus-Waschküche den Wasseranschluss an die Wasserversorgung Tuggen»¹⁴² ausführen zu lassen.

Dank der Anregung und einer Spende von Fr. 500.- von Dr. med. Anton Pfister (1861–1940) im Weingarten war es 1922 möglich geworden, eine *Waschküche im Armenhaus* einzurichten.¹⁴³ Es mögen auch dann noch beschwerliche Waschtage gewesen sein!

Ende des Bürgerheimes

Im Laufe all der Jahre war immer nur das Notwendigste repariert und modernisiert worden. Die Zahl der Insassen des Bürgerheims, wie die Armen- und Waisenhäuser später genannt wurden, ging in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts zurück. Das immer feinere soziale Netz mit AHV, IV und andern Einrichtungen fing viele Arme und Mittellose auf. Es gab auch neue Konzepte. Die Obern von Menzingen baten 1957, keine Kinder mehr in die Armenanstalten aufzunehmen.¹⁴⁴ Diesem Wunsche entsprach Tuggen, und die im Waisenhaus weilenden Kinder wurden in speziellen Schulheimen untergebracht. Seit 1946 wirkte Sr. Sindolfa und seit 1947 amtierte Sr. Othildis als Leiterin des Bürgerheims. Sie feierte 1970 in Tuggen noch ihre goldene Profess. Dann zwang der Schwesternmangel die Oberinnen von Menzingen, beide Schwestern zurückzuziehen. Das Bürgerheim musste daher Ende Oktober 1971 geschlossen werden. Die wenigen Insassen verlegte man in die Bürgerheime von Schübelbach und Galgenen.¹⁴⁵

Tuggen war über die 83 Jahre mit den Schwestern aus Menzingen überaus zufrieden gewesen, wie verschiedenste Protokolle des Gemeinderates und der Armenpflege belegen.

Jürg Wyrsh, Huber-Haus Tuggen. Festschrift zur Einweihung des Huber-Hauses als Gemeindeverwaltung, 1784-1989, S. 65-76.